



ZULASSUNGSAKT

Geringfügige Produktänderungen einer nationalen Zulassung

Aufgrund der Stellungnahme des Ausschusses für Beratung über Biozide:

Beschließt der Umweltminister:

§1. Die meta SPC:

Nonanoic Acid Algaecides - Biozidproduktfamilie - Meta SPC 1 ist gemäß Artikel 7 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 der Kommission vom 18. April 2013 über Änderungen von gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates zugelassenen Biozidprodukten zugelassen.

Diese Zulassung gilt bis zum 08/07/2032. Ein Antrag auf Erneuerung der Zulassung muss spätestens 550 Tage vor dem Enddatum der Zulassung eingereicht werden.

Unbeschadet der Bestimmungen der Vorschriften über Biozide müssen die Zusammensetzung, die Form, der physikalische Zustand des Produkts sowie seine chemischen und physikalischen Eigenschaften den zum Antragszeitpunkt angegebenen Daten entsprechen.

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person, die die Zulassung erhalten hat:

W. NEUDORFF GMBH KG

ZDU nummer: /

An der Muhle 3

DE 31857 EMMERTHAL

- Handelsname der Produkte in die meta SPC:

- o NEU 1170 H EC

- Zulassungsnummer die meta SPC: BE2022-0026-01-00

- Zugelassener Verwender : Für die Allgemeinheit und berufsmäßige Verwender

- Form, in der die meta SPC präsentiert wird:

- o EC - Emulgierbares Konzentrat

- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

Nonansäure (CAS 112-05-0): 20,94% - 20,94%

- Bedenkliche Stoff:

Ammonia, aqueous solution (CAS 1336-21-6): 7,11% - 7,11%

- Produktart und Verwendungszweck, für den die Meta SPC zugelassen ist:



2 Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind
 Ausschließlich zugelassen als Algizid zum Sprühen oder zur Anwendung, im Außenbereiche, auf verschiedenen Oberflächen aus Glas, Holz, Kunststoff, Metall, Stein, Bitumen, Terrakotta oder Schiefer, (vertikale und horizontale Strukturen), und ebenfalls auf Ziegeldächern und Stroh/Reetdächern.

- Verfalldatum der Produkte in die meta SPC: Herstellungsdatum + 5 Jahre
- Zielorganismen:
 - o Chlorophyta spp.
 - o Flechte
 - o Chrysophyceae

§2. Hersteller der Biozidprodukte in die Meta SPC und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller Nonanoic Acid Algaecides - Biozidproduktfamilie - Meta SPC 1:
 W. NEUDORFF GMBH KG, DE
- Hersteller Nonansäure (CAS 112-05-0):
 W. NEUDORFF GMBH KG, DE

§3. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung der Biozidprodukte in die Meta SPC:

- Diese Meta SPC gehört zur Produktfamilie, die unter der Bezeichnung Nonanoic Acid Algaecides - Biozidproduktfamilie, mit Zulassungsnummer BE2022-0026-00-00 zugelassen ist.
- Siehe Zusammenfassung der Eigenschaften der Produktfamilie.

§4. Einstufung der Produkte in die Meta SPC:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H319	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2

§5. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Geschlossener Kreislauf

Gemäß Artikel 35 des K.E. vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten kann dieses Produkt nur von einem gemäß Artikel 40 desselben K.E. registrierten Verkäufer auf dem Markt bereitgestellt und nur von einem gemäß Artikel 41 desselben K.E. registrierten Verwender verwendet werden. Diese müssen jederzeit die in diesem Absatz angegebenen Bedingungen erfüllen, wenn



sie im Besitz dieses Produkts sind.

- Gewährte Ausnahmeregelung:

Bei Verwendungszwecken, die für die Allgemeinheit zugelassen sind, wird eine Ausnahme von Artikel 41 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 gewährt: Nichtberufsmäßige Verwender werden von den Registrierungsanforderungen des beschränkten Vertriebs befreit. Die für Verkäufer geltenden Anforderungen finden weiterhin gemäß Artikel 40 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 Anwendung. Bei Verwendungszwecken, die für berufsmäßige Verwender sind, finden die für berufsmäßige Verwender und Verkäufer geltenden Anforderungen jedoch weiterhin Anwendung.

- Lagerung und Transport:

Jede Aktivität muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sein.
Einhaltung folgender Bedingungen <ul style="list-style-type: none"> 1) geltende regionale gesetzliche und behördliche Bestimmungen; und 2) Bedingungen, die in der Umweltgenehmigung von der Behörde festgelegt sind, die die Genehmigung für die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe und Produkte erteilt.

- Verwendungsbedingungen:

Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
Augen	Schutzbrille	Schutzbrille mit Seitenschutz	EN 166: 2001	Ja	Nein

Brüssel,
 Gegenseitige und parallele Erkennung, den 15/09/2022

Geringfügige Produktänderungen einer nationalen Zulassung,

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,
 (Per M.D. 17/05/2019)

Leiter/in des Biozidabteilung

Elektronisch signiert von: louis lucrèce

Der: 24/10/2023